

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 10. Juli 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. ##): #. Monat ####

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 24. Juli 2025



Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

Aufgrund des § 39 Absatz 6 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juli 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 10. Juli 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 20. Juni 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zulassungsanträge für Eignungsprüfungen folgender Masterstudiengänge erfordern zusätzlich den Nachweis eines an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss abgeschlossenen Studiums des bezeichneten Studienziels:

1. „Musik Vermitteln“: Abschluss eines Studiengangs zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule, der für einen Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ qualifiziert.
2. „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“: Abschluss eines künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengangs.
3. „Grundschullehramt Musik - Doppelfach“: Abschluss eines künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengangs.
4. „MusikPlus“: Bachelor-Abschluss „MusikPlus“.
5. „Instrumental“: Abschluss in dem im Zulassungsantrag genannten Hauptfach.
6. „Vokal“: Abschluss im Hauptfach Gesang.
7. „Korrepetition“: Abschluss im Hauptfach Klavier.
8. „Komposition“: Abschluss im Hauptfach Komposition.
9. „Musiktheorie“: Abschluss im Hauptfach Musiktheorie.
10. „Kirchenmusik“: Abschluss in Kirchenmusik, im Fall einer Diplomprüfung „Kirchenmusik B“.
11. „Kammermusik“: Abschluss in einem Ensembleinstrument für die Zulassung in folgenden Ensembles: Streichtrio, Streichquartett, Klaviertrio, Klavierquartett, Bläserquintett, andere Formationen mit mindestens drei Mitgliedern auf besonderen Antrag.
12. „Instrumental- und Gesangspädagogik“: Instrumental- oder gesangspädagogischer Abschluss.

Der zu erbringende Nachweis wird anerkannt, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist. Bewerberinnen und Bewerber, die keinen vergleichbaren Bachelorabschluss haben (insbesondere den Umfang an ECTS-Leistungspunkten betreffend), können auf Vorschlag der Fachkommissionen ein Studienplatzangebot für den entsprechenden Bachelorstudiengang erhalten. Die Anrechnung bzw. Anerkennung nachgewiesener Kompetenzen, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.“

2. In § 2 wird nach Absatz 2 der neue Absatz 3 wie folgt angefügt:

„(3) Zulassungsanträge für Eignungsprüfungen zum Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“ erfordern zusätzlich den Nachweis eines an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule erworbenen Hochschulabschlusses Bachelor of Music, Bachelor of Arts oder Bachelor of Science.“

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

3. In § 3 Absatz 2 wird nach Nummer 6 die neue Nummer 7 wie folgt angefügt:

„7. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“

4. In § 5 Absatz 3 wird nach dem Wort „Prüfungsteile“ das Wort „Musikgeschichte“ und das folgende Komma gestrichen.

5. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung

Gegenstände der Eignungsprüfung

1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“
2. Bachelorstudiengang „MusikPlus“
3. Bachelorstudiengang „Instrumental“
4. Bachelorstudiengang „Vokal“
5. Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“
6. Bachelorstudiengang „Komposition“
7. Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“
8. Bachelorstudiengang „Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“
9. Masterstudiengang „Musik Vermitteln“
10. Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“
11. Masterstudiengang „MusikPlus“
12. Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik – Doppelfach“
13. Masterstudiengang „Instrumental“
14. Masterstudiengang „Vokal“
15. Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“
16. Masterstudiengang „Korrepetition“
17. Masterstudiengang „Kammermusik“
18. Masterstudiengang „Komposition“
19. Masterstudiengang „Musiktheorie“
20. Masterstudiengang „Kirchenmusik“
21. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“

Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer

Gegenstände der Eignungsprüfung

1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Künstlerisches Schwerpunktfach

- **Instrumental (klassisch; in den an der MHL in Bachelorstudiengängen angebotenen Instrumenten):**

Vortrag aus mindestens drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (Generalbasszeit, Klassik/Romantik, Neue Musik), die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen

- **Gesang (klassisch):**

Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

- **Digitale Kreation:**

Eine 10-minütige Live-Performance der eigenen Musik unter Verwendung eigener, digitaler und / oder analoger Klangmedien (Computer, Controller, Modular Synthesizer, No-Input Mixer, Looper o.a.), eine 5-minütige Improvisation zu einem selbst gewählten musikalischen Konzept sowie ein ca. 3-minütiges Erklärvideo zum verwendeten elektronischen System / Instrument, welches auf die musikalische und technische Arbeitsweise eingeht.

- **Instrumental und Gesang aus dem Bereich Populärmusik (Drum Set, E-Bass, Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang):**

Vortrag aus mindestens drei Werken aus Rock, Pop, Jazz, Soul, Funk, Latin und Weltmusik. Die Auswahl der Werke soll ein langsames und ein Up-Tempo-Stück enthalten. Die Fähigkeit zu Interpretation und Improvisation und technisches Vermögen sollen erkennbar sein.

Zusätzlich Vortrag eines klassischen Stücks (gilt nicht für Drum Set und E-Bass).

Gesang (wenn Gesang nicht Hauptfach ist):

Vortrag von zwei Vokalkompositionen (davon eine aus der klassischen Gesangsliteratur)

Angewandtes Klavierspiel

1. Vorbereitung dreier leichter bis mittelschwerer Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen
2. Vorbereitung zweier Lieder oder Songs aus unterschiedlichen Stilbereichen: Volkslied, Europäische Folklore. Populäre Musik oder Jazz mit selbständig entwickeltem Begleitsatz unter Einsatz der eigenen Stimme. Als Vorlage soll lediglich ein Leadsheet benutzt werden.
3. Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes
4. Kadenzspiel: Erwartet wird eine Kadenz mit einer erweiterten Subdominant-Form und einer Dominantseptakkord-Form mit Vorhalt in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen
5. Harmonisierung einer (einfachen) Liedmelodie (mit Hauptfunktionen)

Wenn Klavier Hauptfach ist, sind die Punkte 2 bis 5 zu präsentieren.

Sprechen

Vorbereiteter Vortrag eines Prosatextes oder eines Gedichts nach eigener Wahl

(2) **Sonstige Prüfungsteile**

Kolloquium

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben,
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet des Musikvermittlers,
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht in der Schule sowie der sonstigen Praxis der Musik-Vermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen

Musiktheorie

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen.

Gehörbildung

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen Gestalten und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmige Musikdiktate, elementare Höranalyse, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

2. Bachelorstudiengang „MusikPlus“

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Künstlerisches Hauptfach (freie Wahl von Instrumenten, für die die MHL Lehre gewährleisten kann)

Vortrag von 3 Werken unterschiedlicher Stile/ Epochen/ Genres. Um Vielfalt zu zeigen, darf zum Hauptinstrument auch ein weiteres Instrument freier Wahl hinzugenommen werden.

Zu einem Vortragsstück soll die/der Bewerber*in eine kleine Einführung geben (Besonderheiten des Stückes, Begründung der Auswahl, Kontextualisierung des Werkes – Bspw. Einordnung in Epoche, Kulturkreis etc., kurze Analyse des Stückes zu prägnanten Merkmalen)

Gruppentest

In der Bewerber:innen-Gruppe ist mit einer Vorbereitungszeit von 20 Minuten spontan ein kleines Musikstück/-spiel zu entwickeln, das sich entweder zur Erarbeitung im Grundschulmusikunterricht oder zum Vortrag vor Grundschulkindern eignen würde.

Gesang / Begleitinstrument:

Vortrag dreier Gesangsstücke unterschiedlicher Stile und Zeiten. Eines davon soll ein Stück sein, das sich zum Vortrag vor Grundschulkindern eignen könnte (z.B. Kinderlied, Volkslied, Wiegenlied). Eines der 3 Lieder muss mit einem Begleitinstrument vorgetragen werden. (Dauer xxx)

EMP

Bewegungsaufgabe – z.B. Bewegungsimprovisation zu einem Musikstück mit kurzer Vorbereitungszeit, auch mit Hilfsmitteln, wie Tüchern o.ä. denkbar

Sprechen

Vortrag eines Textes, der für das Grundschulalter geeignet ist (z.B. Ausschnitt aus einem Kinderbuch, Gedicht oder kindgerechter Sachtext), ca. 3 Min.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Kolloquium

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über den Gruppentest, die persönlichen Beweggründe der Studienwahl und das Berufsbild der Grundschulmusiklehrkraft

Musiktheorie

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen.

Gehörbildung

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen Gestalten und harmonischen Zusammenhängen, ein-

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

und mehrstimmige Musikdiktate, elementare Höranalyse, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

3. Bachelorstudiengang „Instrumental“ (BM Instrumental)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Im instrumentalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Im Hauptfach Klavier ist zusätzlich eine leichtere Blatt-Spiel-Leistung zu erbringen. **Pflicht-**

fach Klavier (entfällt in den Studienrichtungen Tasteninstrumente und Gitarre): Vor-

trag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

4. Bachelorstudiengang „Vokal“ (BM VOKAL)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Vortrag aus mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen (darunter eines nach 1920 komponiert) aus den Gattungen Lied, Oratorium und Oper.

Klavier:

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

Textvortrag:

auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder Gedichtes und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

5. Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (BM KIMUB)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach Orgel:

Vortrag von drei bis vier Werken unterschiedlicher Stilepochen, Vom-Blatt-Spiel leichterer Vorlagen, Choralspiel und choralgebundene Improvisation (Vorbereitet und ad-hoc)

Klavier:

Vortrag von zwei bis drei Werken unterschiedlichen Charakters

Gesang:

Vortrag eines begleiteten geistlichen Liedes oder eines leichteren Liedes sowie eines unbegleiteten Kirchenliedes

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

Musikgeschichte:

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; gehörmäßiges Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentatorisch, rhythmisch etc.)

6. Bachelorstudiengang „Komposition“ (BM KOMPO)

Mit dem Zulassungsantrag sind bis zu drei eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen, sowie ein Schreiben von bis zu 2000 Zeichen über die eigene Studienmotivation.

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Kolloquium zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Motivationsschreiben, sowie zu einem Partiturausschnitt und einem Hörbeispiel zeitgenössischer Musikliteratur

Klavier:

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz-

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

7. Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“ (BM MT/GB)

Mit dem Zulassungsantrag sind drei bis vier eigene Tonsatzarbeiten und/oder eigene Kompositionen und/oder eigene musiktheoretische Texte einzureichen.

Musiktheorie (Klausur):

ein kurzer zweistimmiger Kontrapunkt im Renaissance-Stil;

ein kurzer Generalbass;

Aussetzung einer Choralzeile;

Analyse einer klassisch-romantischen Komposition;

Analyse einer zeitgenössischen Komposition **Ge-**

hörbildung (Klausur)

Kolloquium:

Allgemeine Fragen zur Musiktheorie, Aufgaben zur Gehörbildung und Blattsingen; Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten

Klavier:

Vortrag zweier mittelschwerer Kompositionen aus verschiedenen Epochen

8. Bachelorstudiengang „Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“ (BM IEMP)

(1) künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Pflichtfach Klavier (entfällt bei Hauptfach Klavier oder Gitarre):

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen

Gruppentest:

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z.B. Liederarbeitung - Musikalische Improvisationsspiele - Body-/Objektpercussion / Bewegungsimprovisation - Tanz - oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (mit schriftlichem Entwurf)

Improvisation:

Spontane Aufgaben zu Bodypercussion, Stimme und Bewegung und einer Improvisation auf dem Hauptinstrument

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

Kolloquium zu folgenden Themen:

Motivation - Berufsfeldorientierung - grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Musikpädagogik allgemein und insbesondere in Bezug auf die Instrumentalpädagogik und Elementare Musikpädagogik

9. Masterstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)

(1) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

(2) Angewandtes Klavierspiel:

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

(3) Kolloquium:

Fragen zum Prüfungsteil (1) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung

10. Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“

Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausschließlich künstlerischem Abschluss, der keine vergleichbare wissenschaftliche Arbeit beinhaltet, ist mit dem Zulassungsantrag eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von mindestens 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) vorzulegen.

(1) Gruppentest

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe von ca. 5-10 Minuten Dauer nach eigener Wahl z.B. zu einem musikalischen Spiel, einer Body- oder Objekt-Percussion, einem Instrumental- oder Chorsatz, Tanz oder vergleichbaren Gruppenaktivitäten. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit einer musikalisch vorgebildeten Lerngruppe.

(2) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

(3) Angewandtes Klavierspiel:

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

(4) Kolloquium:

Fragen zu den Prüfungsteilen (1) und (2) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung

(5) Gesang:

Vortrag von zwei Vokalkompositionen (davon eine aus der klassischen Gesangsliteratur) und Vortrag eines Textes

11. Masterstudiengang „MusikPlus“ (Grundschullehramt)

(1) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

(2) Kolloquium:

Fragen zur interdisziplinären Präsentation und zu persönlichen Interessen im Bereich Musikpädagogik

12. Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik – Doppelfach“

Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausschließlich künstlerischem Abschluss, der keine vergleichbare wissenschaftliche Arbeit beinhaltet, ist mit dem Zulassungsantrag eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von mindestens 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) vorzulegen.

(1) Gruppentest

Lösung einer musikalisch-kreativen Gestaltungsaufgabe in einer Gruppe nach vorgegebenem Thema. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit dem, von der Prüfungskommission vorgegebenen, Thema.

(2) Gesang:

Vortrag von zwei Liedern (davon eines aus der klassischen Gesangsliteratur und eines selbstbegleitet mit Klavier oder Gitarre) sowie Vortrag eines Textes

(3) Kolloquium:

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Prüfungsteile (1) und ggf. die wissenschaftliche Arbeit
- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet Musikvermittlung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht an Grundschulen sowie der sonstigen Praxis der Musikvermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen“

13. Masterstudiengang „Instrumental“ (MM Instrumental)

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Vom 10. Juli 2025.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 60 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

14. Masterstudiengang „Vokal“ (MM VOKAL)

Hauptfach:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 45 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Textvortrag:

Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder eines Gedichtes (auswendig) und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

15. Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (MM IGP)

Mit dem Zulassungsantrag ist ein Schreiben zur eigenen Studienmotivation im Umfang bis zu 3000 Zeichen vorzulegen.

Hauptfach

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens 4 Werken aus 3 verschiedenen Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorzubereiten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Kolloquium

Nachweis über ausreichendes Reflexions- und Verbalisierungsvermögen in Bezug auf instrumentalpädagogische und fachdidaktische Fragestellungen

16. Masterstudiengang „Korrepetition“ (MM Korrepetition)

In der Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerbern eine hohe Sensibilität im begleitenden Klavierspiel, eine hohe Blattspiel-Kompetenz und deutliche Fähigkeiten zur künstlerischen Aussage zeigen.

Vorzubereiten sind

zwei vollständige Werke aus dem Solorepertoire sowie

ein vollständiges Werk aus dem instrumentalen Duorepertoire (kein Orchesterpart).

Dauer der vorbereiteten Stücke: mindestens 45 Minuten; bei den vorbereiteten Werken sollte eines aus der Klassik und eines aus dem 20. Jahrhundert sein

Klausurstück

Die Noten dieses Werks, welches aus dem Bereich Duorepertoire/Begleitung eines Solokonzerts stammt, werden eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehändigt.

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

17. Masterstudiengang „Kammermusik“ (MM Kammermusik)

Von den Ensembles wird die Vorbereitung eines sehr anspruchsvollen Programms von mindestens 60 Minuten Dauer erwartet. Es sollen mindestens drei möglichst vollständige Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorbereitet werden, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

18. Masterstudiengang „Komposition“ (MM Komposition)

Mit dem Zulassungsantrag sind drei bis vier eigene kompositorische Arbeiten vorzulegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen, sowie ein Schreiben zur eigenen Studienmotivation im Umfang bis zu 2000 Zeichen.

Kolloquium:

zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Motivationsschreiben, sowie zu einem Partiturausschnitt und einem Hörbeispiel zeitgenössischer Musikliteratur

19. Masterstudiengang „Musiktheorie“ (MM Musiktheorie)

Mit dem Zulassungsantrag ist eine repräsentative Mappe mit eigenen musiktheoretischen Arbeiten aus dem bisherigen Studium einzureichen. Sie kann beispielsweise enthalten: schriftliche Analysen, stilgebundene Kompositionen (Partituren/Aufnahmen), Unterrichtskonzepte oder Vortragsmanuskripte.

Musiktheorie (Klausur, eine Stunde):

Verfassen eines dreistimmigen Satzes im Renaissance-Stil über eine gegebene gregorianische Melodie;

Aussetzen eines anspruchsvolleren Generalbasses;

Aussetzen zweier Choralzeilen im Stil des Hochbarock;

Analyse eines strukturell anspruchsvolleren Werkes oder Werkausschnittes aus der klassisch-romantischen Epoche;

Analyse eines Werkes oder Werkausschnittes des 20. oder 21. Jahrhunderts

Gehörbildung (Klausur, eine Stunde):

Melodie atonal; zweistimmig-polyphoner Satz; Choralausschnitt; Höranalyse

Klavier:

Zwei Werke oder Einzelsätze aus verschiedenen Epochen (Niveau etwa obere Mittelstufe).

Kolloquium:

Prüfungsgespräch, Darstellung musiktheoretischer Inhalte am Klavier (z.B. Partimentospiel, Satzmodelle), Fragen zur Geschichte der Musiktheorie, Gehörbildungsaufgaben, Ad-hoc-Darstellung eines Rhythmus und einer atonalen Tonreihe, Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

20. Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (MM Kirchenmusik)

Orgel:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens vier Werken verschiedener Epochen (darunter ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. oder aus dem 21. Jahrhundert) vorzubereiten.

Improvisation:

Vorzubereiten sind je eine Improvisation auf der Orgel und auf dem Klavier sowie ein Vorspiel und eine Begleitung zu einem Lied (klassisch oder Jazz/Pop).

Außerdem wird eine Ad-hoc-Improvisation in einem freien Stil (kein historisierender Stil) auf der Orgel oder dem Klavier gefordert.

Dirigieren:

Die Aufgaben werden schriftlich nach Anmeldung bekannt gegeben.

Klavier als Pflichtfach:

Vorbereitung eines stilistisch breitgefächerten Repertoires von 20 Minuten Dauer, welches klassische Musikstücke sowie Werke aus dem Jazz/Pop-Bereich enthalten kann

Gesang als Pflichtfach:

Vortrag von mindestens zwei Werken, davon eines aus dem 20./21. Jahrhundert (klassisch und/oder Jazz/Pop)

21. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“ (MM SACMT)

Mit dem Zulassungsantrag sind ein Motivationsschreiben (max. 2000 Zeichen) zu dem Studienwunsch sowie mehrere eigene Arbeiten vorzulegen. Die Arbeiten sollten - falls vorhanden - jeweils in Schriftform (Notation usw.), einer (audiovisuellen) Dokumentation und einer präzisen Darstellung der konzeptuellen und technischen Inhalte dargestellt werden.

Kolloquium:

über die eingereichten Arbeiten sowie über Fragestellungen zur elektronischen Musik, Sound Art, Musiktechnologie, zeitgenössischen Musik, Installation, Improvisation usw.

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer

	Prüfungsbestandteil	k.o.- Fach	%
Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“	Künstlerisches Hauptfach	ja	25
	Angewandtes Klavierspiel	ja	20
	Gesang	nein	10
	Textvortrag	nein	10
	Kolloquium	ja	15
	Musiktheorie	ja	10
	Gehörbildung	ja	10
Bachelorstudiengang „MusikPlus“	Künstlerisches Hauptfach	ja	15
	Begleitinstrument	ja	15
	Gesang	ja	8
	Sprechen	ja	8
	Kolloquium	ja	15
	Gruppentest	ja	15
	Elementare Musikpädagogik	ja	10
	Musiktheorie	ja	7
	Gehörbildung	ja	7

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge.
Vom 10. Juli 2025.

Bachelorstudiengang „Instrumental“	Künstlerisches Hauptfach	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5
Bachelorstudiengang „Vokal“	Gesang	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5
Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“	Orgel Literatur	ja	21,5
	Orgel Improvisation	ja	21,5
	Klavier	ja	25
	Gesang	ja	12
	Musiktheorie	ja	10
	Gehörbildung	ja	10
Bachelorstudiengang „Komposition“	Hauptfach	ja	50
	Musiktheorie	ja	20
	Gehörbildung	ja	20
	Klavier	nein	10
Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
Bachelorstudiengang „Instrumentale und elementare Musikpädagogik“	Künstlerisches Hauptfach	ja	35
	Kolloquium/Improvisation	ja	15
	Gruppentest	ja	20
	Klavier	ja	10
	Musiktheorie	nein	10
	Gehörbildung	ja	10

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom xx.Juli 2025

Masterstudiengang „Musik Vermitteln“	Interdisziplinäre Präsentation	ja	34
	Angewandtes Klavierspiel	ja	33
	Kolloquium	ja	33
Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“	Gruppentest	ja	25
	Interdisziplinäre Präsentation	ja	25
	Angewandtes Klavierspiel	ja	25
	Kolloquium	ja	25
Masterstudiengang „MusikPlus“	Interdisziplinäre Präsentation	ja	50
	Kolloquium	ja	50
Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik - Doppelfach“	Gruppentest	ja	30
	Gesang	ja	30
	Kolloquium	ja	40
Masterstudiengang „Instrumental“	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang „Vokal“	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“	Künstlerisches Hauptfach	ja	50
	Kolloquium	ja	50
Masterstudiengang „Korrepetition“	Korrepetition	ja	100
Masterstudiengang „Kammermusik“	Kammermusik im Ensemble	ja	100
Masterstudiengang „Komposition“	Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang „Musiktheorie“	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom xx.Juli 2025

Masterstudiengang „Kirchenmusik“	Dirigieren	ja	26
	Improvisation	ja	26
	Orgel	ja	26
	Klavier	ja	11
	Gesang	ja	11
Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“	Hauptfach	ja	100

“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Lübeck, den 10. Juli 2025

Prof. Dr. Bernd Redmann

Präsident der Musikhochschule Lübeck